

1. Rechtliche Grundlage

1.1. Grundlage

Der vorliegende Offenlegungsbericht erfüllt die Anforderungen gemäss Teil 8 Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV). Ausserdem werden die Offenlegungspflichten nach Artikel 29c Bankenverordnung (BankV) und der zugehörigen FMA-Wegleitung 2017/23 erfüllt.

Der Offenlegungsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der EFG Bank von Ernst AG, Vaduz.

1.2. Anwendungsbereich und Abgrenzung

Die EFG Bank von Ernst AG ist eine unabhängige Privatbank mit Hauptsitz in Vaduz im Fürstentum Liechtenstein. Die Offenlegungspflichten als integraler Bestandteil der FMA Aufsichtsanforderungen sind damit umzusetzen.

Kerngeschäft der Bank ist das Anbieten von Dienstleistungen rund um das Private Banking. Dabei werden Dienstleistungen wie Zahlungsverkehr, Vermögensverwaltung sowie das Führen von Konten und Wertpapierdepots für Kunden angeboten. Die Bank arbeitet mit Partnern im In- und Ausland zusammen. Es bedarf keiner Konsolidierung von verbundenen Unternehmen.

Die Angemessenheit einer Offenlegung steht im Vordergrund, wobei nicht anwendbare Pflichten, nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse nicht offengelegt werden. Der Offenlegungsbericht wird jährlich mit Stichtag 31. Dezember bis spätestens 31. Mai des Folgejahres auf der Homepage der Bank veröffentlicht.

2. Unternehmungsführung, Risikomanagementziele- und -politik

2.1. Risikoorganisation und Risikostrategie

Dem kollektiven Verwaltungsrat der Bank obliegt die oberste Verantwortung für die Unternehmensführung, die Gesamtbankensteuerung und damit der Risikosteuerung und -überwachung. Die entsprechende Organisation und Prozesse regelt er in Reglementen, übergreifend durch das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) und insbesondere der Risikopolitik. Die Risikopolitik definiert Risikomanagementverfahren und -systeme, welche auf die Strategie der Bank abgestimmt und für das resultierende Risikoprofil angemessen sind. Es wird dabei ein Risikoappetit abgeleitet und dieser wiederum mit messbaren Grössen limitiert. Von zentraler Bedeutung ist dabei die jederzeitige Sicherstellung der Verträglichkeit des Risikoprofils mit möglichen Auswirkungen auf Kapital und Liquidität, der sogenannten Risikotragfähigkeit, sowie regulatorische Vorgaben.

Eine regelmässige Erhebung der Risikotragfähigkeit und Berichterstattung dieser Grössen gegen entsprechende Limiten ermöglicht dem Verwaltungsrat das Risikoprofil der Bank zu steuern, zu überwachen und nötigenfalls anzupassen. Ein umfassendes internes System von Kontrollen formalisiert die operative Umsetzung der Risikomanagementverfahren und -systeme und dient zugleich dem Verwaltungsrat, diese kontinuierlich zu überwachen.

Die Geschäftsleitung der Bank setzt die Risikomanagementverfahren und -systeme der Risikopolitik operativ um und erlässt nach Ermessen spezifische Weisungen, wenn eine weitere Detaillierung zur operativen Risikosteuerung und -Überwachung notwendig ist. Die übergreifende operative Verantwortung für die Risikoüberwachung obliegt dabei dem Chief Risk Officer. Dieser besitzt eine direkte Eskalationslinie an den Verwaltungsrat, um jederzeit die Unabhängigkeit seiner Risikoüberwachungstätigkeit von der Risikosteuerung zu gewährleisten.

Die interne und externe Revision unterstützt den Verwaltungsrat mit regulären und ausserordentlichen Prüfungen der Ausübung von Risikosteuerung und Überwachung, sowie deren Angemessenheit in Bezug auf das Risikoprofil der Bank.

2.2. Risikoappetit entlang von Risikokategorien

Das Gesamtrisikoprofil der Bank wird in thematische Risikokategorien unterteilt: Liquiditätsrisiken, Marktrisiken (inkl. Zinsrisiken im Bankenbuch, Kapitalrisiken), Kreditrisiken (inkl. Konzentrationsrisiken, Gegenpartei risiken, Kapitalrisiken), Operationelle Risiken (inkl. Compliance-Risiken, Kapitalrisiken), Unternehmensrisiken (Geschäftsrisiken, Strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Abgestimmt und in Verträglichkeit mit der übergreifende Risikotragfähigkeit der Kapital- und Liquiditätsposition der Bank, wird für jede dieser Risikokategorien ein Risikoappetit qualitativ vorgeben.

2.2.1. Liquiditätsrisiken

Der Appetit für Liquiditätsrisiken ist gering. Um kurzfristig verfügbare Marktrisiken Liquidität zu gewährleisten, werden die regulatorischen Mindestanforderungen an die Liquiditätsposition (Liquidity Coverage Ratio, LCR) stets eingehalten. Bei Überschussliquidität werden Wertschriften gekauft oder in kleinem Umfang Geldmarktanlagen getätigt. Per 31. Dezember 2022 beträgt der LCR 681 %.

2.2.2. Marktrisiken (inkl. Zinsrisiken im Bankenbuch, Kapitalrisiken)

Der Appetit für ist sehr gering. Da auf eine weitgehend fristenkongruente Fälligkeitsstruktur des Aktiv- und Passivgeschäftes geachtet wird, ist die Zinssensitivität auf dem Bankenbuch effektiv sehr gering. Die Bank unterhält kein Handelsbuch.

Die Bank wendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Marktrisiken den Standardansatz gemäss Art. 325 ff. CRR an (siehe Art. 438 Eigenmittelanforderungen).

2.2.3. Kreditrisiken (inkl. Konzentrationsrisiken, Gegenparteirisiken, Kapitalrisiken)

Die Bank ist aufgrund ihrer Kerntätigkeit der Kreditvergabe an vermögende Kunden einem materiellen Kreditrisiko ausgesetzt. Die Bank konzentriert sich auf Lombardkredite als Ergänzung zum Anlagegeschäft. Das Belehnungsportfolio muss stets diversifiziert sein und die Ausfallwahrscheinlichkeit mindestens ein Standardrisiko aufweisen. Hypothekengeschäfte im DACHL Raum werden in der Regel nur ausnahmsweise getätigt, wenn zusätzliche ein entsprechendes materielles Kundenvermögen bewirtschaftet werden kann.

Die Belehnungswerte werden für sämtliche Valoren von der zentralen Bewertungsstelle der Gruppe vergeben und sind äusserst konservativ.

Neben dem traditionellen Kreditgeschäft vergibt die Bank auch Garantien, welche durch Sperrung bzw. Verpfändung von Kontenguthaben gesichert werden.

Länderrisiken werden nur in wenigen, strategisch relevanten Ländern eingegangen und durch den Verwaltungsrat kontrolliert.

Kreditgeschäfte, welche die obigen Bedingungen nicht erfüllen, können im Sinne einer Exception-to-Policy mit expliziter Genehmigung der zentralen Kreditvergabestelle der Gruppe durchgeführt werden.

Die EFG Bank von Ernst AG nutzt die EFG Bank AG, Zürich als zentraler Zahlungsverkehrsdienstleister und indirekt deren Korrespondenzbankensystem. Daneben unterhält die Bank nur ein Konto bei der Postfinance, Bern zur Begleichung der eigenen Rechnungen, sowie zwei weiterer Banken in der Schweiz zur Bargeldebewirtschaftung bzw. Vergütung der Löhne. Zudem wird bei der SNB ein Konto mit Liquidität gehalten.

Diese Korrespondenzbanken spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Kredite werden nicht verbrieft und dadurch entstehen keine Verbriefungsrisiken. Die Bank beteiligt sich nicht an Konsortialkrediten.

Ein Gegenparteiausfallsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aus der Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung des Geschäftspartners entsteht, oder dass bei einem gänzlichen Ausfall der Gegenpartei besteht. Die EFG Bank von Ernst AG bedient sich wie erwähnt der EFG Bank AG, Zürich als zentrale Gegenpartei. Eigene Gegenparteien müssen der zentralen Risikoabteilung der Gruppe vorgelegt und genehmigt werden.

Im Rahmen der Steuerung von Adressausfallrisiken setzt die Bank Kreditrisikominderungstechniken ein. Bei der

Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten wendet die Bank derzeit die einfache Methode an. Vom Einsatz derivativer Finanzinstrumente als Kreditrisikominderungstechnik und mögliche Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne der Artikel 219 und 259 ff CRR wird kein Gebrauch gemacht.

Für die Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken und Kreditbewertungsanpassungen wendet die Bank den Standardansatz an.

2.2.4 Operationelle Risiken (inkl. Compliance Risiken)

Es besteht insgesamt ein geringer Risikoappetit für Operationelle Risiken.

Operationelle Risiken werden von der Gruppe zentral durch die Operations Risk Abteilung überwacht. Operationelle Risiken mit einem hohen erwarteten Verlust werden im internen Kontrollsystem (IKS) katalogisiert, überwacht und allenfalls mit korrigierenden oder weiteren Massnahmen zur Risikominderung versehen.

Die IT-Infrastruktur und IT-Dienstleistungen werden von der Bank konsequent an die Gruppe ausgelagert. Die Delegation wird gemäss EBA-Richtlinien mittels des IKS überwacht, kontrolliert und dokumentiert.

Risiken aus Social Engineering Attacken, Cyber-Betrug und Cyber-Diebstahl sind zudem über entsprechende Risikopolitiken abgedeckt. Weitere operationelle Risiken bzw. Restrisiken werden extern versichert (z.B. Berufshaftpflicht, Vertrauensschaden, Computerstraftaten, usw.).

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäss Art. 315 CRR angewandt. Die Eigenmittelanforderung berechnet sich nach dem Dreijahresdurchschnitt der letzten drei bereinigten Bruttoerträge (siehe Art. 438 Eigenmittelanforderungen).

Es besteht ein geringer Risikoappetit für Compliance Risiken. Die Bank führt eine Liste von Ländern, in der sie aktiv und passiv Geschäfte tätigt. Da die Vermögensverwaltung und der Zahlungsverkehr verschiedene Länder abdecken, werden gewisse Cross-Border-Risiken bewusst eingegangen und diese sowohl durch qualifizierte Mitarbeiter als auch etablierte Verfahren und Systeme effektiv gemindert.

Die Bank verfolgt eine konsequente, risikobasierte Weissgeldstrategie. Im Rahmen des automatischen Informationsaustausches wird eine ausführliche Dokumentation gefordert und gepflegt. Kundenbeziehungen mit politisch exponierten Personen und damit höherem Risiko werden nur ausnahmsweise mit Zustimmung der Leitung Compliance Gruppe eingegangen und ziehen verstärkte Compliance-Massnahmen nach sich. Kontoeröffnungen unter Exception-to-Policy werden nur im Ausnahmefall eingegangen und sind der zentralen Compliance-Abteilung der Gruppe vorzulegen und zu genehmigen.

Um Geldwäsche effektiv und effizient zu verhindern, verfolgt die Bank einen aktiven Ansatz durch aussagekräftige

OFFENLEGUNGSBERICHT 2022

Kundenprofile, Kundenklassifizierung und regelmässige, risikobasierte Überprüfungen.

Die Sanktionsliste der Bank ist im Einklang mit den lokalen und globalen Sanktionsbestimmungen von OFAC, EU, G7, UN, USA gemäss World-Check und wird konsequent umgesetzt (siehe Art. 438 Eigenmittelanforderungen).

2.2.5. Unternehmensrisiken (inkl. Geschäftsrisiken, Strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Bank ist ein Teil der börsenkotierten EFG Bank AG und das Reputationsrisiko wird von der grössten bis zur kleinsten Einheit zentral überwacht. Die EFG Bank von Ernst AG bekennt sich zu einer konservativen Wertestrategie und strebt langfristige Kundenbeziehungen an, die von motivierten Mitarbeiter/-innen bedarfsgerecht betreut werden. Die Höhe der Gesamtvergütungen hängen von der Leistung des Beraters ab und können daher über dem Marktdurchschnitt liegen.

Das CRO (= Client Relationship Officer) Modell ist ein zentraler Baustein der EFG Bank AG und steht im Fokus der Bankstrategie auch bei der EFG Bank von Ernst AG. Gestandene Private Banker mit eigenem Kundenbuch bilden den Grundstein des Erfolgs der Bank.

Der Verwaltungsrat sowie die zentrale Risikoabteilung der Gruppe entscheiden über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen oder strategischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation.

Für die Risikomessung der Reputations-, Geschäfts- und strategischen Risiken werden keine spezifischen Risikosysteme verwendet. Der zentrale Bericht ist der quartalsmässige Bericht an den Verwaltungsrat über die Vermögens- und Ertragslage und damit einhergehend die Berichterstattung über die Geschäftsrisiken, über die strategische Zielerreichung und über die integrierte Risiko-Ertrags-Sicht. Der Quartalsbericht der Compliance Abteilung wird ebenfalls dem VR zur Beurteilung vorgelegt.

Art. 437 CRR Eigenmittel

Die Bank legt gemäss Art. 437 CRR die Eigenmittel sowie die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente in der folgenden Tabelle offen:

ID	Item	Amount
1	OWN FUNDS	31,115,893.10
1.1	TIER 1 CAPITAL	31,115,893.10
1.1.1	COMMON EQUITY TIER 1 CAPITAL	31,115,893.10
1.1.1.1	Capital instruments eligible as CET1 Capital	25,000,000.00
1.1.1.1.1	Fully paid up capital instruments	25,000,000.00
1.1.1.1.1*	Of which: Capital instruments subscribed by public authorities in emergency situations	
1.1.1.1.2*	Memorandum item: Capital instruments not eligible	
1.1.1.1.3	Share premium	
1.1.1.1.4	(-) Own CET1 instruments	
1.1.1.1.5	(-) Actual or contingent obligations to purchase own CET1 instruments	
1.1.1.2	Retained earnings	6,115,893.10
1.1.1.2.1	Previous years retained earnings	6,115,893.10
1.1.1.2.2	Profit or loss eligible	0.00
1.1.1.2.2.1	Profit or loss attributable to owners of the parent	4,848,125.57
1.1.1.2.2.2	(-) Part of interim or year-end profit not eligible	-4,848,125.57
1.1.1.3	Accumulated other comprehensive income	
1.1.1.4	Other reserves	
1.1.1.5	Funds for general banking risk	0.00
1.1.1.6	Transitional adjustments due to grandfathered CET1 Capital instruments	
1.1.1.7	Minority interest given recognition in CET1 capital	
1.1.1.8	Transitional adjustments due to additional minority interests	
1.1.1.9	Adjustments to CET1 due to prudential filters	
1.1.1.10	(-) Goodwill	0.00
1.1.1.11	(-) Other intangible assets	0.00
1.1.1.12	(-) Deferred tax assets that rely on future profitability and do not arise from temporary differences net of associated tax liabilities	
1.1.1.13	(-) IRB shortfall of credit risk adjustments to expected losses	
1.1.1.14	(-) Defined benefit pension fund assets	
1.1.1.15	(-) Reciprocal cross holdings in CET1 Capital	
1.1.1.16	(-) Excess of deduction from AT1 items over AT1 Capital	0.00
1.1.1.17	(-) Qualifying holdings outside the financial sector which can alternatively be subject to a 1250% risk weight	
1.1.1.18	(-) Securitisation positions which can alternatively be subject to a 1250% risk weight	
1.1.1.19	(-) Free deliveries which can alternatively be subject to a 1250% risk weight	
1.1.1.20	(-) Positions in a basket for which an institution cannot determine the risk weight under the IRB approach, and can alternatively be subject to a 1250% risk weight	
1.1.1.21	(-) Equity exposures under an internal models approach which can alternatively be subject to a 1250% risk weight	
1.1.1.22	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
1.1.1.23	(-) Deductible deferred tax assets that rely on future profitability and arise from temporary differences	0.00
1.1.1.24	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment	0.00
1.1.1.25	(-) Amount exceeding the 17.65% threshold	
1.1.1.26	Other transitional adjustments to CET1 Capital	
1.1.1.27	(-) Additional deductions of CET1 Capital due to Article 3 CRR	
1.1.1.28	CET1 capital elements or deductions - other	
1.1.2	ADDITIONAL TIER 1 CAPITAL	0.00

Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen erfolgt gemäss nachfolgenden Ansätzen:

- Standardansatz für Kreditrisiken gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken gemäss Art. 315 CRR
- „Maturity-Ladder-Ansatz“ für Marktrisiken gemäss Art. 359 ff CRR
- Standardmethode für CAV-Risiken gemäss Art. 384 CRR

OFFENLEGUNGSBERICHT 2022

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die regulatorischen Eigenmittelanforderungen von 8% per 31.12.2022.

Description		01	Weighted	Basel III 8%
1. Required equity				
1.1 Assets				
Liquid assets	01	56,992	0	0
Amounts arising from money-market papers	02			
Amounts arising from money-market papers	03			
Amounts due from banks	04	142,816	22,022	1,762
Amounts due from customers	05	35,571	4,980	398
Amounts due secured by mortgage	06	600	159	13
Value adjustments	07			
Amounts arising from money-market papers	08			
Debt instruments	09			
Equity instruments	10			
Participations	11			
Participating interests	12			
Intangible assets	73	0		
Fixed assets	74	36	36	3
Outstanding payments of own capital	75			
Own shares	76			
Other assets	77	5,845	1	0
Accrued receivables and prepaid expenses	13	640	451	36
Total of the balance sheet	14	242,500	27,650	2,212
1.2 Off-balance sheet				
Contingent liabilities and commitment credits	15	1,058	6	1
Irrevocable facilities granted	16			
Contingent liabilities for calls and margin	80			
Forward contracts/add-ons	17	30,826	9,291	743
Purchased options/add-ons	18	12	12	1
Securities lending	19			
1.3 Market risk	21		106	8
1.4 Operational risk	22		12,909	1,033
1.5 Settlement risk	25		0	0
1.6 CVA	27		752	60
Total required equity	28		50,727	4,058
2. Computation of eligible equity				
Eligible core capital (CET 1)	34			31,116
Additional Tier 1 capital (AT1)	35			0
Eligible core capital (Tier 1)	37			31,116
Supplementary capital (Tier 2)	38			0
Total eligible equity	40			31,116
Excess of equity	41			27,058

Art. 440 Kapitalpuffer

Im Geschäftsjahr 2022 war die Bank zur Ermittlung des institutionsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers verpflichtet. Die Höhe des institutionsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2022 beträgt 2.5 %.

Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Die Bank prüft das Erfordernis zur Einzelwertberichtigung jeweils anhand der vorhandenen Sicherheiten. Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Aktiva verrechnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag können dem Geschäftsbericht der Bank entnommen werden.

Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Sämtliche Vermögenswerte sind per 31.12.2022 unbelastet.

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der EFG Bank von Ernst AG basiert auf den Vorgaben des Remuneration Committee der EFG International. Salär-Anpassungen und Bonuszahlungen benötigen die vorgängige Bewilligung des Verwaltungsrats der Bank. Die EFG International verfügt über ein Mitarbeiter-Beteiligungsprogramm. Das Remuneration Committee entscheidet, ob Teile der variablen Entschädigung in Form von vorübergehend gesperrten Aktien der EFG International zugewiesen werden.

Art. 451 Verschuldung

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der Bank beträgt per Offenlegungsstichtag 10.70 %. Das Leverage Ratio wird monatlich berechnet und beurteilt.

EFG Bank von Ernst AG

Egertastrasse 10 · P.O. Box 112

9490 Vaduz · Fürstentum Liechtenstein

Telefon + 423 265 53 53 · Fax + 423 265 53 66

www.efgbankvonernst.com